

Die **Volkswirtschaft Berner Oberland** hat ein digitales Lehrstellen-Netzwerk «LehreBeo» aufgebaut, welches eine geografische Karte zeigt, wo die freien Lehrstellen markiert sind.

Die **Gemeinde Meiringen** bietet einerseits in jedem Jahr eine Lehrstelle zu Kauffrau/Kaufmann EFZ an und die Werkgruppe nimmt im Drei-Jahres-Rhythmus Lernende für die Lehrstelle Fachfrau/Fachmann Betriebsunterhalt Werkdienst ins Team auf.

Ausscheidung Gewässerräume

Die in der Gemeinde Meiringen geltenden baurechtlichen Bestimmungen zu den Fliess- und Stehgewässern sind veraltet und müssen aktualisiert werden. Basierend auf den eidgenössischen und kantonalen Gesetzgebungen mussten die Gemeinden neu einen Gewässerraum in der baurechtlichen Grundordnung festlegen.

Die baurechtlichen Bestimmungen zu den Fliess- und Stehgewässern der Gemeinde Meiringen müssen überarbeitet werden. Die neuen Bestimmungen werden im Baureglement festgehalten, um so die natürlichen Funktionen und die Nutzung des Gewässers sowie den Hochwasserschutz zu gewährleisten. Gemäss geänderter Gewässerschutzgesetzgebung haben die Kantone und Gemeinden dafür zu sorgen, dass der Gewässerraum bei der Richt- und Nutzungsplanung berücksichtigt sowie extensiv gestaltet und bewirtschaftet wird.

Für die meisten Grundeigentümerschaften entlang von Gewässern gibt es hinsichtlich Bauabstand für Bauten und Anlagen keine grossen Änderungen. Es wird vor allem Rechtssicherheit geschaffen. Altrechtlich



erstellte Gebäude, welche sich im Gewässerraum befinden, haben sowohl heute wie auch künftig Besitzstandsgarantie und dürfen unterhalten, zeitgemäss erneuert und soweit gesetzlich erlaubt, auch umgebaut oder erweitert werden.

Der Gewässerraum ist extensiv zu bewirtschaften, was bedeutet, dass das Ausbringen von Dünger und Pflanzenschutzmitteln innerhalb dieses Bereichs verboten ist. Bereits bisher mussten Abstände zu Gewässern eingehalten werden. Durch die neue Gesetzgebung zu den Gewässerräumen wird das Düngeverbot in Gewässernähe

je nach Situation ausgeweitet, was zu zusätzlichen Einschränkungen führt. Die Gemeinde hat sich bei der Ausscheidung der Gewässerräume an den minimalen Breiten orientiert und konnte den Gewässerraum entlang der Aare verkleinern. Die Ausnahmegenehmigungen von Bewirtschaftungseinschränkungen für Randstreifen ist direkt in die Teilrevision der Ortsplanung «Gewässerräume» integriert worden. Nahezu alle beantragten Ausnahmegenehmigungen erfüllen die Kriterien zur Erteilung der Ausnahmegenehmigung von den Bewirtschaftungseinschränkungen und wurden deshalb gutgeheissen.

Im Rahmen der öffentlichen Auflage der Teilrevision der Ortsplanung «Gewässerraum» vom 20. März bis am 22. April 2024 sind keine Einsprachen eingegangen. Den Stimmberechtigten der Einwohnergemeinde Gemeinde Meiringen wird die Zustimmung zur Umsetzung des Gewässerschutzgesetzes in der baurechtlichen Grundordnung (Gemeindebaureglement und Zonenpläne) beantragt. ■

UMSETZUNG / TEILREVISION

Die Umsetzung respektive die Teilrevision der Ortsplanung «Gewässerraum» umfasst:

- Zonenplan Gewässerraum 1–2
- Änderung Gemeindebaureglement
- Erläuterungs- und Mitwirkungsbericht
- Prüfung Ausnahmegenehmigungen von Bewirtschaftungseinschränkungen bei Randstreifen